

# RS Vwgh 1992/8/5 91/13/0120

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.08.1992

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein  
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §22 Abs1 Z1;

VwRallg;

## Rechtssatz

Um eine Tätigkeit als einer der im § 22 Abs 1 Z 1 EStG 1972 namentlich aufgezählten Berufstätigkeit unmittelbar ähnlich beurteilen zu können, sind Gemeinsamkeiten in den einschlägigen Wissensgebieten und Erfahrungsbereichen und in der Ausbildung für die einander ähnlichen Berufe erforderlich (Hinweis E 29.3.1989, 87/13/0169).

## Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7 Bedeutungswissenschaftliche Tätigkeit

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991130120.X07

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

16.12.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)